



# AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Montag, 04.04.2022  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 19:45 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal, II. Stock, Rathaus  
Cadolzburg, Rathausplatz 1

---

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Bernd Obst eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 07.03.2022**

Vor Beginn der Sitzung bittet der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Obst, die Anwesenden, sich für eine Gedenkminute für die Ukraine zu erheben.

Im Anschluss eröffnet er die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden keine erhoben.

#### **Beschluss:**

Nach Vortrag durch den Vorsitzenden und ohne weitere Beratung wird die Niederschrift vom 07.03.2022 genehmigt.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

### **2 Behandlung von Bauleitplänen**

#### **2.1 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Cadolzburg Süd" - im Bereich der Pleikershofer Straße 19**

#### **Sachverhalt:**

Der Grundstückseigentümer der Grundstücke Fl.Nr. 566/3, 566/16 und 566/17 Gmkg. Cadolzburg an der Pleikershofer, dessen Grundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Cadolzburg Süd“ liegt, möchte die Grundstücke bebauen.

Die Baugrenze verläuft im östlichen Bereich dieser Grundstücke schräg, sodass dieser Bereich nur durch die Überschreitung der Baugrenze bebaut werden kann. Im Rahmen einer Bauanfrage hat der Ausschuss bereits im letzten Jahr die Zustimmung zur Errichtung eines Wohnhauses mit

Garage sowie eine Zustimmung zu einer Befreiung von der Baugrenze in Aussicht gestellt. Im Rahmen der Prüfung durch das Landratsamt Fürth hat dieses jedoch festgestellt, dass es sich hierbei nicht mehr um eine geringfügige Überschreitung der Baugrenze handelt und eine entsprechende Baugenehmigung daher nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Der Grundstückseigentümer hat nun einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes bezüglich dem Verlauf der Baugrenze auf seinem Grundstück gestellt.

Es wird vorgeschlagen, nachdem im Planungsgebiet noch weitere Baulücken vorhanden sind, den Bebauungsplan Nr. 6 „Cadolzburg Süd“ in seiner Gesamtheit zu überarbeiten. Die Festsetzungen sind im Hinblick auf die bereits erteilten Befreiungen und die städtebaulichen Ziele zu aktualisieren, die Festsetzungen der neuen Einfriedungssatzung sollen mit einfließen; in diesem Zusammenhang soll auch die Baugrenze auf dem Grundstück des Antragstellers sowie die festgesetzte Kindergartenfläche überdacht und geändert werden.

Der Antragsteller ist darauf hinzuweisen, dass in Anbetracht der vielen laufenden Bauleitplanverfahren es im Ermessen der Bauverwaltung liegt, wann mit dem Bauleitplanverfahren begonnen wird.

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Obst, berichtet ergänzend, dass das Landratsamt Fürth in diesem Fall bei Überschreiten der Baugrenze einen Präzedenzfall vermeiden möchte.

Marktbaumeister Hankele stellt klar, dass mit einer Überarbeitung nicht vor 2024 begonnen werden könne.

#### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dem Antrag des Grundstückseigentümers der Fl.Nr. 566/3, 566/16 und 566/17 Gmkg. Cadolzburg auf Änderung der Baugrenze grundsätzlich zuzustimmen.

Die Änderung soll im Rahmen einer Überarbeitung/Aktualisierung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Cadolzburg Süd“ erfolgen. In diesem Zusammenhang soll auch die Festsetzung der Kindergartenfläche in der Pleikershofer Straße überdacht werden. Vom Antragsteller ist ein Kostenanteil zu übernehmen.

Seitens der Verwaltung ist ein entsprechendes Planungsbüro zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

## **2.2 Digitalisierung des "Flächennutzungsplan 2010" - erneute Beratung**

#### **Sachverhalt:**

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich bereits im Februar 2022 grundsätzlich mit der Digitalisierung des Flächennutzungsplanes befasst.

In mehreren Abstimmungsgesprächen, auch mit einem Vertreter des Marktgemeinderates, ist eine Anpassung und Überarbeitung des Planes erfolgt. Die Haupt-Leitungen der Gemeindewerke Cadolzburg und auch des Zweckverbandes Dillenberggruppe wurden mit aufgenommen; die festgesetzten Überschwemmungsgebiete sowie die Hochwassergefahrenflächen sind dem aktuellen Stand angepasst. Der nun vorliegende Plan kann als Grundlage für ein einfaches Beteiligungsverfahren beschlossen werden.

Durch ein einfaches Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und auch der Träger öffentlicher Belange kann eine rechtsverbindliche Fassung des „Flächennutzungsplanes 2010“ in der digitalen Form erreicht werden.

Das mit den bisherigen Leistungen beauftragte Planungsbüro kann mit den weiteren Verfahrensschritten beauftragt werden.

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Obst erläutert die Notwendigkeit des Verfahrens und dankt den Marktgemeinderäten Strobl und Zempel für die Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

Marktbaumeister Hankele erläutert, dass es sich hier erstmalig um ein digitales Konstrukt handele, mit dem zukünftig Fortschreibungen deutlich schneller eingearbeitet werden könnten.

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der heute vorliegenden Fassung des digitalisierten Flächennutzungsplanes inkl. der im Sachverhalt aufgeführten noch erforderlichen Änderungen zu. Das Planungsbüro ist gem. Angebot vom 22.10.2021 mit den weiteren Leistungen für ein einfaches Beteiligungsverfahren zu beauftragen. Das Bauleitplanverfahren ist durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

**3 Behandlung von Bauanträgen und -anfragen**

**3.1 Bauantrag zum Anbau einer Produktionsstätte an das bestehende Gebäude auf dem Grundstück Gewerbestr. 30, Fl.Nr. 775/3, Gmkg. Roßendorf**

**Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück Gewerbestr. 30 soll an das Bestandsgebäude ein Anbau für die Produktion in Richtung Norden neu errichtet werden.

Hierfür sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13a „Erweiterung Gewerbepark Schwadermühle“ nötig.

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Obst, erläutert das Bauvorhaben insbesondere im Hinblick auf die Festsetzungen des Grünstreifens. Da das Landratsamt Fürth eine Bauvoranfrage im Jahre 2015 abgelehnt habe, sei davon auszugehen, dass das Landratsamt den Bauantrag ablehnen werde.

Er schlägt vor, dass der Antragsteller wie bei benachbarten Gebäuden auch, eher eine Aufstockung als an einen Anbau planen solle.

**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13a „Erweiterung Gewerbepark Schwadermühle“ errichtet werden. Das Baugrundstück wird über die Gewerbestraße erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Die erforderlichen Stellplätze sind nachgewiesen. Der Hinweis des Zweckverbandes Dillenbergruppe ist zu beachten.

Die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 13a „Erweiterung Gewerbepark Schwadermühle“ hinsichtlich der textlichen Festsetzungen werden erteilt.

**Abstimmungsergebnis 0 : 8**

**Abstimmungsvermerke:**

Der Beschluss ist somit abgelehnt.

**3.2 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 2 "Westlich der Staatsstraße 2409" zur Errichtung Paketabholstation, auf dem Grundstück Nähe Nürnberger Straße , Fl.Nr. 397/9, Gmkg. Cadolzburg**

**Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück Nähe Nürnberger Straße wurde eine Paketabholstation errichtet. Da sich das Grundstück im Bebauungsplan Nr. 2 „Westlich der Staatstraße 2409“ befindet sind Befreiungen nötig.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf isolierte Befreiung zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Westlich der Staatsstraße 2409“ errichtet werden. Das Baugrundstück wird über die Nürnberger Straße erschlossen und ist an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 2 „Westlich der Staatsstraße 2409“ hinsichtlich der textlichen Festsetzungen werden erteilt.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

### **3.3 Bauantrag zur Nutzungsänderung von Apotheke zu Physiotherapiepraxis auf dem Grundstück Kraftsteinstr. 36, Fl.Nr. 94, Gmkg. Cadolzburg**

### **Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück Kraftsteinstr. 36 soll die Fläche im Erdgeschoss, die bisher durch die Apotheke genutzt wurde, zu einer Physiotherapiepraxis umgebaut werden.

Im Innenbereich werden die Räumlichkeiten neu aufgeteilt.

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Obst, erläutert, dass der Bedarf an einer Physio-Praxis gegeben sei, aber in diesem Zusammenhang müsse das Stellplatzthema beachtet werden.

Da ein Nachweis der Stellplätze in der Örtlichkeit nicht möglich sei, wäre eine Lösung theoretisch über eine Ablöse möglich. Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Obst, betont, dass ein Leerstand unbedingt zu vermeiden sei.

Marktbaumeister Hankele berichtet, dass der Planer einen Bedarf von 5 Stellplätzen berechnet habe. Laut Einschätzung von Marktbaumeister Hankele ist die Parksituation vor Ort problematisch. Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Obst, berichtet, dass zur damaligen Zeit dieses Problem nicht richtig gelöst worden sei.

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion zur Stellplatzproblematik an.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Kraftsteinstraße erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Der Antrag auf Ausnahme zum barrierefreien Bauen wird durch das Landratsamt erteilt.

Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen; falls die erforderlichen Stellplätze nicht nachgewiesen werden können, wird eine Ablöse gemäß Stellplatzsatzung in Aussicht gestellt.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

### **3.4 Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Werkstatt/ Waschküche zu einer Wohnnutzung als Einfamilienhaus und Anbau einer Gaube mit Balkon auf dem Grundstück Ostlandstr. 13 a (neu), Fl.Nr. 502/9, Gmkg. Cadolzburg**

### **Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück Ostlandstr. 13 soll das rückwertige Werkstatt u. Waschküchengebäude zu einem Einfamilienhaus mit Gaube und Balkon umgenutzt werden.

Der Antragsteller wird die bestehende Garage abreißen.

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Obst, begrüßt die Nachnutzung der Werkstatt/Waschküche. Er vertritt aufgrund des Luftbildes die Auffassung, dass der erforderliche Stellplatz im Vorgarten möglich sein müsse.

Auch MGR Strobl fordert den Nachweis des Stellplatzes auf dem Grundstück.

**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein; die Erschließung ist gesichert. Der Hinweis der Gemeindewerke Cadolzburg ist zu beachten.

Der erforderlichen Befreiung von der Stellplatzsatzung (§2 Abs. 1 StS) für einen Stellplatz wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis 0 : 8**

**Abstimmungsvermerke:**

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, wenn der Stellplatz auf dem Grundstück des Antragstellers nachgewiesen wird.

Ergebnis Einstimmig

**3.5 Bauantrag zum Anbau einer Gaube auf dem Grundstück Ostlandstr. 13, Fl.Nr. 502/9, Gmkg. Cadolzburg**

**Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück Ostlandstraße 13 soll am bestehenden Wohngebäude im Dachgeschoss eine Gaube errichtet werden.

**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein; die Erschließung ist gesichert. Der Hinweis der Gemeindewerke Cadolzburg ist zu beachten.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

**3.6 Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung 441-BV-171-2016 vom 30.06.16 zur Errichtung eines Wohn- /Sonnenhaus mit Wohnwagenunterstellplatz auf dem Grundstück Richtersgraben 9b, Fl.Nr. 266/13, Gmkg. Cadolzburg**

**Sachverhalt:**

Der Bauherr bittet um Verlängerung der Baugenehmigung, da es ihnen aus gesundheitlichen Gründen bisher nicht möglich war, mit dem Bauvorhaben zu beginnen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt dem vorliegenden Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohn-/Sonnenhaus mit Wohnwagenunterstellplatz zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Der Hinweis der Gemeindewerke Cadolzburg ist zu beachten.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

**3.7 Bauantrag zum Neubau eines Doppelhauses mit zwei Doppelgaragen auf dem Grundstück Kirschenweg 7 u. 7a (neu), Fl.Nr. 575/11 u. 575/52, Gmkg. Cadolzburg**

**Sachverhalt:**

Auf den beiden Grundstücken Kirschenweg 7 und 7a (neu) soll ein Doppelhaus mit zwei Doppelgaragen errichtet werden.

Hierfür sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 „Cadolzburg-Süd“ nötig.

**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Cadolzburg-Süd“ errichtet werden. Das Baugrundstück wird über den Kirschenweg erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Die erforderlichen Stellplätze sind nachgewiesen. Der Hinweis der Gemeindewerke Cadolzburg ist zu beachten.

Die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 6 „Cadolzburg-Süd“ hinsichtlich der textlichen Festsetzungen werden erteilt.

**Abstimmungsergebnis 7 : 1**

**3.8 Tekturplan zum geneh. Bauantrag 441-BV-61-2020 vom 15.04.2020 zum Neubau eines 2-Familienhauses als Wohngruppe mit Garage auf dem Grundstück Dillenbergsr. 22, 157/3, Gmkg. Deberndorf**

**Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück Dillenbergsr. 22 wurde ein 2-Familienhaus als Wohngruppe mit Garage errichtet.

Hierzu wurde im Jahre 2020 ein Bauantrag vom Landratsamt genehmigt.

Nun wurde eine Tektur mit den tatsächlich vermessenen Grundstücksgrenzen eingereicht.

**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Deberndorf errichtet werden. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein; die Erschließung ist gesichert. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

**3.9 Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Ahornstr. 7 (neu), Fl.Nr. 484/73, Gmkg. Cadolzburg**

**Sachverhalt:**

Für das Grundstück Ahornstr. 7 haben wir einen Veränderten Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carport erhalten.

Hierfür sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Gierersberg“ nötig.

Es schließt sich eine Diskussion zur Stellplatzproblematik an.

**Beschluss 1 - Gebäude:**

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Gierersberg“ errichtet werden. Das Baugrundstück wird über die Ahornstraße erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Der Hinweis der Gemeindewerke Cadolzburg ist zu beachten.

Die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung Gierersberg“ hinsichtlich der textlichen Festsetzungen werden erteilt.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

**Beschluss 2 - Stellplatz:**

Der Ausschuss beschließt, dass 2 Stellplätze hintereinander angeordnet werden dürfen und nicht unabhängig befahrbar sind und befreit von §3 Abs. 3 Stellplatzsatzung.

**Beschluss 3 - Stellplatz:**

Der Ausschuss beschließt, einen Stellplatz gemäß §5 Abs. 5 Stellplatzsatzung in Höhe von 7.500,00 € abzulösen.

**Abstimmungsergebnis 1 : 7**

**Beschluss 4 – Stellplatz:**

Der Ausschuss beschließt, dass der hinterliegende Stellplatz auf dem Nachbargrundstück nachgewiesen werden muss.

**Abstimmungsergebnis 7 : 1**

**4 Mitteilungen und Anträge**

**4.1 Wasserstoff - Potenzial- und Akteursanalyse im Landkreis**

**Mitteilung:**

Wasserstoff wird in Zukunft ein wichtiger Baustein der Energiewende sein und somit Einfluss auf die Erreichung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele nehmen. Dieser Energieträger gilt in verschiedenen Sektoren als wichtig und bisher ist wenig im Landkreis über die Potenziale bekannt. Um dem entgegen zu wirken und sich dem Thema Wasserstoff zu widmen, soll beauftragt vom Landratsamt eine Potenzial- und Akteursanalyse im Landkreis durchgeführt werden.

Die Erstellung einer solchen Analyse wird durch einen externen Dienstleister durchgeführt und durch Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Klimaschutzmanagements begleitet. Da es sich dabei um eine freiwillige Leistung handelt müsste der Landkreis die Kosten auf die Gemeinden entsprechend der Einwohnerzahl umlegen.

Für den Markt Cadolzburg soll ein Betrag von 1.500 € anfallen.

Dieses von der Werkleitung als günstig eingestuftes Angebot vom Landratsamt wurde angenommen, um die Potenziale für dieses Zukunftsthema in einem ersten Schritt zu prüfen und eine Grundlage für die Bestimmung des weiteren Vorgehens zu schaffen.

Die Angelegenheit dient dem Ausschuss zur Kenntnis.

**Kenntnis genommen**

**4.2 Bebauungsplan Nr. 54 "Schwadmühle West" - Sachstandsbericht**

**Sachverhalt:**

Zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 54 „Schwadmühle West“ und zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die Beteiligungen erfolgten bis zum 31.01.2022.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden einige Stellungnahmen mit Anregungen abgegeben.

Insbesondere die Einwände des Landratsamtes Fürth – Naturschutz und auch Umweltschutz sowie des staatlichen Bauamtes erfordern umfangreiche weitere Schritte, die eine zeitnahe Abwägung nicht möglich machen.

Um die derzeit laufenden Abrissarbeiten nicht zu gefährden, muss ein Büro mit der Umweltbaubegleitung beauftragt werden. Hierzu wurde bereits das planende Büro Grosser-Seeger beauftragt.

Das Staatliche Bauamt hat ein Verkehrsgutachten gefordert. Hierzu wurde noch in der KW 13 ein Büro mit der Ausarbeitung beauftragt; eine Verkehrszählung könnte demnach schon in der

nächsten Woche erfolgen. Dieses Verkehrsgutachten bildet dann auch wieder die Grundlage für das vom Landratsamt Fürth (Umweltschutz) geforderte Schallgutachten.

Auch bezüglich dem von der Regierung von Mittelfranken – Höhere Landesplanungsbehörde – geforderten Bedarfsnachweises in Bezug auf die ansiedlungswilligen Betriebe, besteht noch Klärungsbedarf.

Sowohl die Ausgleichsflächen für den Artenschutz, als auch die Flächen für die Ersatzaufforstung sind noch nicht abschließend geklärt. Hier wurden bereits durch die Verwaltung zusammen mit dem beauftragten Planungsbüro verschiedene Grundstücke geprüft und auch externe Anbieter angefragt.

Ziel ist es, noch Ende des Jahres mit den ersten Erschließungsarbeiten (von Norden her) parallel zu den noch erforderlichen Abrissarbeiten zu beginnen. Bis die Erschließungsarbeiten der südlichen Straßenflächen erfolgen, sollten dann die dort befindlichen Eidechsen umgesiedelt werden können.

Dies dient dem Ausschuss einstweilen zur Kenntnis.

**Kenntnis genommen**

### **4.3 Sanierung Schloßhof in Deberndorf - Sachstandsbericht**

#### **Sachverhalt:**

Der Markt Cadolzburg hat im Haushalt 2022 einen Betrag zur Deckensanierung des Schloßhofes Deberndorf in Höhe von 45.000,- € veranschlagt. Die Deckensanierung war notwendig, da seitens der Gemeindewerke Cadolzburg die Kanalisation und seitens des Zweckverbandes Dillenbergruppe die Wasserleitungen komplett erneuert wurden.

Zu keinem Zeitpunkt war eine Komplettsanierung des Schloßhofes geplant. Die Fahrbahnerneuerung wird derzeit vorbereitet und mit dem Einbau der Asphaltsschicht am 04.04.2022 abgeschlossen.

Im Rahmen der Fahrbahnerneuerung wurden beschädigte Rinnen ebenfalls ausgetauscht. Als Kompromiss wurden nun auf einer Seite neue Rinnen eingebaut; auf der anderen Seite die noch zu erhaltenden alten Rinnsteine.

Eine Sanierung des Gehweges war zu keinem Zeitpunkt geplant. Dies ist allein schon anhand der im Haushalt festgesetzten Mittel erkennbar.

Einige Anwohner kritisieren nun, dass es sich bei der Maßnahme um einen Schildbürgerstreich handelt. Sie sind der Meinung, dass die Länge der Sanierungsstrecke „ein Witz“ ist, die Verwendung von unterschiedlichen Rinnsteinen und auch dass die Gehwege im ursprünglichen Zustand verbleiben. Auch eine Argumentation bezüglich der verkehrsrechtlichen und fußläufigen Wichtigkeit der Straße wollte seitens einiger Anwohner nicht akzeptiert werden. Das Ende der Sanierungsfläche hat sich an der Fläche orientiert, die für die Sanierung der Kanal- und Wasserleitungen in Anspruch genommen wurde.

Der Markt hat die wirtschaftliche Durchführung von Straßenbaumaßnahmen im Auge und hat mit der aktuellen Lösung eine Straße mit vertretbarem Aufwand saniert.

Durch Gespräche vor Ort konnten die vorgebrachten Einwände nicht ausgeräumt werden.

Das Planungsbüro hat immer wieder angeführt, dass die gewünschten „kleinen zusätzlichen Maßnahmen“ schnell zu einem Komplettausbau im sechsstelligen €-Bereich führen.

Die Angelegenheit dient dem Ausschuss einstweilen zur Kenntnis.

Marktbaumeister Hankele weist darauf hin, dass die Kosten für einen Vollausbau bei 120.000 € liegen würden. Bei der jetzt durchgeführten Maßnahme handele es sich um die wirtschaftlichste Maßnahme.

**Kenntnis genommen**

1. Bürgermeister Bernd Obst schließt um 19:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.